

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 71 (1953)
Heft: 52

Artikel: Aktiver Heimatschutz
Autor: Wüger, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-60690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als Bauplatz stand ein Areal an der Furkastrasse/Göschenenstrasse (Aussenquartier) in Basel zur Verfügung. Die Bebauung der nächsten Umgebung zeigt durchwegs zwei- und dreigeschossige Gebäude.

Vor dem Haupteingang gelangt man zuerst auf den gärtnerisch gestalteten Vorplatz. Durch diese Anordnung und durch die Differenzierung der Raumhöhen fügt sich der Baukörper masstäblich in die bestehende Bebauung ein. Rein äusserlich betrachtet ergibt sich also die bewusste Bewegung: Gärtnerisch gestalteter Vorplatz mit Mensch als Masstab, niedriges Windfangelement, etwas höher gehaltene, dem Hauptraum vorgelagerte Bauteile mit leicht steigender Dachebene zum Hauptraum. Aufnehmende Bewegung beim Predigtraum mit stark abfallender, asymmetrischer Dachneigung des Hauptraumes, haltender Akzent durch Turm mit Pultdach als abschliessendes Element der Bewegung.

Durch diese Gestaltung und das Abrücken des Hauptraumes von den vorgelagerten Bauteilen wirkt der relativ hohe Predigtraum auf den Eintretenden nicht erdrückend und ergibt auf dem kleinen Bauplatz eine angenehme Tiefenentwicklung.

Technische Angaben

Als Baumaterial kam zur Verwendung: Backstein bei den inneren und äusseren Umfassungswänden, Beton beim Windfangelement, Betongurten beim Turm, Holz als Fassadenelemente bei den Hauptfassaden und den grossen Predigtraumfenstern.

Predigtraum: Decke in Holzelementen, als «Spiegel» unterzugsfrei aufgehängt. Boden Noelparkett. Wände Kratzputz mit Beigabe von farbigen Steinsplittern. Stoffvorhänge mit Lamellenstoren. Kanzel, Abendmahlstisch, Emporengeländer, Orgelprospekt in Holz (Eschen und Ulmen). Das erhöhte Podest der Kanzel und des Abendmahlstisches sowie der Boden

der Eingangshalle erfuhren eine schlichte Bereicherung durch Verwendung von französischem Kalkstein (Vauban). Für den Predigtraum wie für den kleinen Saal wurde eine einfache bewegliche Holzbestuhlung gewählt.

Kleiner Saal: Holzdecke, Noelparkett, Kratzputz.

Die übrigen Räume zeigen die übliche Ausführungsart.

Der Stephanusturm ist so konstruiert, dass vier Glocken darin Platz finden. Durch die bekannte Firma H. Rüetschi, Glockengiesserei, Aarau, wurden drei Glocken gegossen.

Künstlerische Arbeiten

Auf dem Turm befindet sich auf einer 6 m hohen Stange der 1,60 m hohe Turmhahn, ein Entwurf des Graphikers Celestino Piatti.

Der Abendmahlstisch zeigt drei Mosaiktafeln von Walter Eglin: Eine Taube als Sinnbild des heiligen Geistes, den Weinstock nach Johannes 15: «Ich bin der Weinstock, Ihr seid die Reben», und den Fisch, der in seinem griechischen Namen «Ichthys» die Anfangsbuchstaben enthält von «Jesus Christus, Gottes Sohn, Heiland» (Jesus Christos Theou Hyios, Soter).

Die Orgel besitzt 16 Register mit 1115 Pfeifen (Orgelbau Genf) und ist durch den bekannten Intonator Yersin klanglich prächtig gestaltet worden. Hervorzuheben ist die ausgezeichnete Akustik des Raumes.

Von der Göschenenstrasse äusserlich sichtbar ist der Grundstein mit von Graphiker A. Hofmann entworfener Schrift «Einen andern Grund kann niemand legen ausser dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus» (1. Korinther 3, 11).

Baukosten

Baukosten einschl. Turm und Honorare, jedoch ohne Orgel, Glocken, Möbel und künstlerische Ausschmückung 854 000 Fr. entsprechend 100.75 Fr./m³. Baujahr 1951/52. Ingenieure: *Gebr. Gruner, Basel*.

Aktiver Heimatschutz

Von Dipl. Ing. H. WÜGER, Direktor der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

DK 719.1

Natur- und Heimatschutz sind Schlagworte geworden. Jedermann führt sie im Munde und jeder meint etwas anderes damit. Einig scheint man sich darin zu sein, dass Elektriker davon nichts verstehen und dass alles, was mit Elektrizität zu tun hat, dem Heimat- und Naturschutz zuwider laufe.

Wir wollen gestehen, dass von Werkseite aus etliches gesündigt wurde. Sowohl schwere Holzmasten- als auch gewisse Gittermastenleitungen sind hässlich. Dagegen verkörpern moderne, auf einfachste Form reduzierte Masten grosser Uebertragungsleitungen eine technische Schönheit, die sich sogar mit der gigantischen Bergwelt gut verträgt.

Auch beim Bau von Werken, Unterwerken und Transformatorstationen wurde gesündigt. Gerechterweise muss aber gesagt werden, dass nicht nur Ingenieure mit Betonuffern, Betonkisten, eisernen Stauwehren nicht von Anfang an die besten Lösungen fanden; sondern gerade auch die vermentlich berufenen Betreuer der Aesthetik, die Architekten, sind beim Suchen nach neuen Formen manchen Irrweg gegangen.

Die stürmische Entwicklung auf allen technischen Gebieten und die Verwendung immer neuer Materialien rief nach neuen Formen, die nicht leicht in Einklang zu bringen waren mit dem Althergebrachten. Neues kam neben Altes zu stehen. Mit der Zeit wurde diese Mischung schlimmer, und man sah ein, dass es so nicht weiter gehen konnte, weil sonst das Bild unserer Heimat arg verschandelt würde. Zwar gab es immer Leute, die in ehrlichem Bemühen nach guten Lösungen

strebten. Aber in diesem steten Wettlauf gelang es sehr selten, von Anfang an für das «Neue» eine auf die Dauer befriedigende Form zu finden. Um so mehr fällt nun die Schönheit alter Bauten auf, und es ist das Verdienst von Heimat- und Naturschutz, dass da und dort im Lande herum alte schöne Bauwerke und Naturschönheiten vor dem Untergang bewahrt wurden. Wir alle wollen und können uns an diesen Erfolgen redlich freuen.

Und doch kann beiden Bewegungen der Vorwurf nicht erspart werden, dass sie sich zu lange auf die konservierende Tätigkeit beschränkten; denn die Erhaltung des Alten ist, wenn sie zu weit geht, lebenswidrig. So wie Pflanzen, Tiere und Menschen werden, leben und sterben, so entstehen, bestehen und vergehen unsere Werke. Dieser ewige Wechsel ist das einzig Bleibende. Aufgabe der lebenden Generation ist es daher, ständig Neues entstehen zu lassen oder selber zu schaffen. Man denke z. B. nur an die Erstellung neuer Behausungen für die sich ständig vermehrende Bevölkerung!

Es scheint mir daher, dass sich Natur- und Heimatschutz vermehrt dieser zweiten Aufgabe zuwenden sollten, nämlich mitzuhelfen, dass dereinst unsere Nachfahren auch das von uns Geschaffene achten und es mit Freude so lange als möglich zu erhalten trachten. Dass es sich dabei nur um einen Versuch handelt, und dass wir mit Bestimmtheit Tausende von Rückschlägen und Enttäuschungen erleben werden, darf uns nicht davon abhalten, an diese grosse, zukunftsgerichtete Aufgabe heranzutreten.

Sie besteht offenbar im Bestreben, alles, was wir Menschen schaffen, nicht nur technisch einwandfrei, wirtschaftlich tragbar, sondern darüber hinaus möglichst einfach und schön zu gestalten. Dabei werden gewisse bescheidene Verteuerungen nicht zu umgehen sein. Damit sind auch schon die Schwierigkeiten angedeutet. Der Begriff der Schönheit ist wandelbar, und nicht jeder ist fähig, das zu erfüllen und zu schaffen, was über alle Zeiten hinweg als schön empfunden wird. Und wieviel Geld wir schliesslich auf dem Altar der Schönheit opfern wollen, wird stets eine Frage des Ermessens bleiben. Ich möchte aber hier schon vor einer allzu kleinen Einstellung warnen. In unserer Demokratie, in der jedes grössere Bauvorhaben von Kommissionen, Räten oder gar vom Volk beschlossen werden muss, besteht, im Gegensatz etwa zum Walten unumschränkt regierender Fürsten



Bild 1. Das Unterwerk Aathal bei Uster (Baujahr 1919), im Hintergrund die Häuser von Sack-Heusberg. Zu grosser Baukörper



Bild 2. Das Unterwerk Saland von Westen, vorn Saland, im Hintergrund Blitterswil



Bild 3. Das Unterwerk Saland (Baujahr 1951) im Tösstal, zwischen Saland und Blitterswil (siehe Bild 2)

oder Diktatoren, ohnehin immer die Gefahr, dass nichts Grosszügiges entsteht.

Um nun anzudeuten, was ich unter den Aufgaben des aktiven, aufbauenden Natur- und Heimatschutzes verstehe, seien einige Beispiele genannt. Statt uns auf die Erhaltung alter Dorflinden, schöner Eichen, alter Riegelhäuser usw. zu beschränken, sollten wir den Mut finden, nicht nur schnellwachsende Kastanienalleen, sondern an passenden Orten auch Einzelbäume, Gruppen und Alleen von Edelholzbäumen zu pflanzen, an denen erst unsere Kinder und Enkel Freude haben können. Vielleicht könnten, um für den Moment auch eine gute Wirkung zu bekommen, neben einem langsam wachsenden Baum zwei bis drei rasch wachsende gestellt werden, die dann, wenn der erste erstarkt ist, gefällt würden.

Auch wir Elektriker wollen nicht beiseite stehen, sondern versuchen, im Rahmen des Möglichen mitzutun. Die Beseitigung aller Freileitungen ist unerreichbar, würde dies doch allein im Kanton Zürich schätzungsweise etwa 360 Mio Franken kosten. In Zusammenarbeit mit dem Regionalplanungsbureau des Hochbauamtes des Kantons Zürich haben aber die EKZ ein hoffentlich realisierbares Rahmenprogramm aufgestellt, das die allmähliche Verkabelung in folgenden Fällen vorsieht:

1. in den dicht besiedelten Dörfern am Zürichsee, im Sihl- und Limmattal, dazu Affoltern, Einsiedeln, Zumikon, Effretikon und den Vororten von Winterthur und Schaffhausen,
2. in den alten Städtchen Bülach, Eglisau, Regensberg und beim Schloss Laufen,
3. aus Naturschutzgründen in all den Gebieten, für die der Regierungsrat Schutzverordnungen erlassen oder in Aussicht

genommen hat (Rheinufer, Greifen-, Pfäffiker-, Hüttener-, Katzensee, Halbinsel Au, Neeracherried usw.),

4. in unmittelbarer Umgebung von schützenswerten Einzelobjekten, wie z. B. beim Schloss Kyburg, bei schönen Häusergruppen und gelegentlich auch einmal in der Nähe einer Dorflinde.

Ein stattlicher Teil der Wiederverkäufer-Elektrizitätswerke im Kanton Zürich sind den EKZ hinsichtlich Verkabelung vorangegangen, und es wäre zu begrüßen, wenn sich auch die übrigen diesem Vorgehen anschliessen würden.

Aber auch die noch verbleibenden Freileitungen können mehr oder weniger schön ausgeführt werden. Leitungen mit dunkeln Isolatoren fallen in der Landschaft bedeutend weniger stark auf als solche mit weissen Isolatoren. Daher verwenden die meisten Werke solche mit brauner Glasur. Am meisten stören Freileitungen, wenn sie sich als dunkle Silhouetten vom hellen Himmel abheben. Daher versucht man soweit möglich die Leitungen längs Waldrändern und in Mulden zu führen. Doch darf man sich über die Wirksamkeit solcher Massnahmen keine Illusionen machen; denn die gleiche Leitung, die vielleicht in den Abendstunden im Schatten eines Höhenzuges praktisch unsichtbar wird, erscheint in der Beleuchtung eines schönen Frühlingmorgens als harter, störender Fremdkörper. Da gilt es dann, diejenige Lösung zu finden, die für die Mehrzahl der Betrachter am günstigsten ist. Werden Betonmasten verwendet, die ausser eisernen für Weitspannleitungen allein in Betracht kommen, so kann man durch Zugabe von Erdfarben die Masten so dunkel färben, dass sie normalerweise kaum gesehen werden.

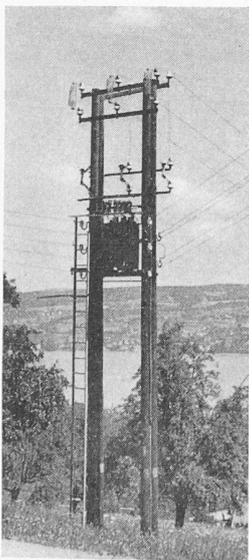


Bild 4. Einfache Stangenstation auf Holzmasten in Oberrieden



Bild 5. Station «Dorf» in Feusisberg. Sogenannter Typ B, hervorgegangen aus EKZ-Wettbewerb 1909, verwendet bis etwa 1920



Bild 6. Station «Aegertli» in Thalwil. Giebeldachtyp, hervorgegangen aus Architektur-Wettbewerb der EKZ von 1909, verwendet bis Ende der zwanziger Jahre

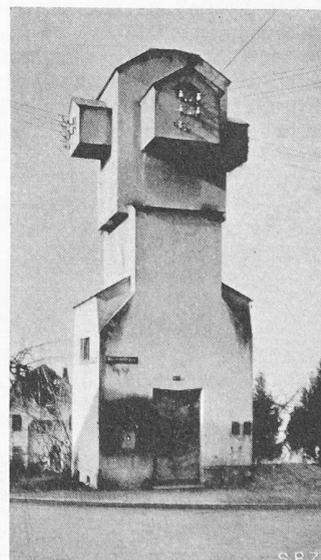


Bild 7. Transformatorenstation in Dornach SO, auf Kosten und nach Plänen der antroposophischen Gesellschaft errichtet

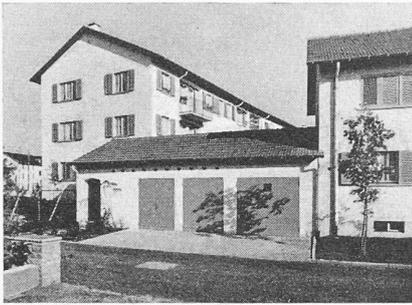


Bild 10. Trafostation «Feldstrasse» in Schlieren, zwischen 2 Wohnblöcken. Schallschutz gegen das Wohnhaus rechts Garage, gegen links Durchgang (Baujahr 1949)

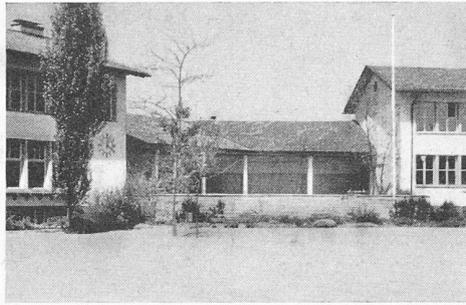


Bild 11. Transformatorstation «Schulhaus» in Adliswil (Baujahr 1949). Die Station befindet sich in der Rückwand der Pausenhalle, unter deren Dach die Ventilations-schlitze sichtbar sind

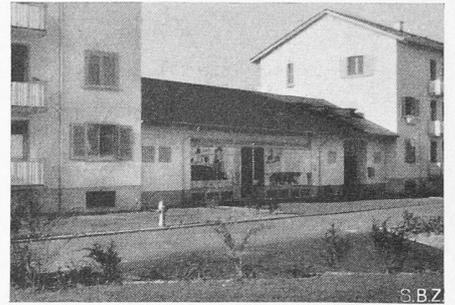


Bild 12. Transformatorstation «Gjuch» in Dietikon, beidseitig eines öffentlichen Durchganges (links des Hauses rechts) schrankartig eingebaut (Baujahr 1952)

Aber auch diese Massnahme hat ihre Kehrseite, weil nämlich der dunkle Mast im Schnee wieder stärker auffällt.

Ein besonderes Kapitel bilden die Hochbauten. Unterwerke müssen, weil sie den Ausgangspunkt vieler Freileitungen bilden, ausserhalb der Dörfer erstellt werden. Dort wirken aber die grossen Baukörper mit zwei und drei Geschossen störend (Bild 1). Um in dieser Beziehung eine bessere Anpassung an die Umgebung zu erzielen, werden die neuen Unterwerke nicht mehr als reine Innenanlagen gebaut. Der 50 kV-Teil wird als Freiluftanlage in Flachbauweise errichtet, wobei sich die einfach geformten und verhältnismässig niedern Gerüste weniger störend ausnehmen als ein grosses Gebäude. Nur die 16 kV-Anlage wird in einem niedern Haus untergebracht, das dank seinen kleinen Abmessungen den durch Bauernhäuser gegebenen Rahmen nicht sprengt (Bilder 2 und 3). Selbstverständlich muss auch der Standort sorgfältig ausgewählt werden. Bei allen in neuerer Zeit projektierten Anlagen haben wir in teils recht mühsamen und zeitraubenden Verfahren mit den Organen des Heimatschutzes und des Regionalplanbüros versucht, Lösungen zu finden, die sowohl technisch als auch ästhetisch befriedigen. Ob uns dies wirklich gelungen ist, müssen allerdings andere beurteilen.

Ausgesprochen schwierige Probleme werfen die Transformatorstationen auf. Die auf dem Lande häufigsten Stationen, die billigen und technisch zweckmässigen Stangenstationen, sind am hässlichsten (Bild 4). Eine gewisse Verbesserung kann hier erreicht werden durch Weglassen von nicht unbedingt nötigen Zutaten. Aber hier müssen wir zugeben, dass die wohlfeile, technisch einwandfreie Bauweise für solche kleine Stationen noch nicht gefunden werden konnte. Es wäre daher sehr zu begrüssen, wenn sich berufene Gestalter auch dieses anscheinend einfachen Problems annehmen würden.

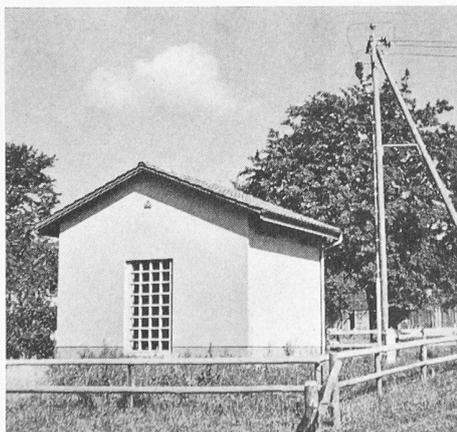
In Freileitungsnetzen werden grössere Stationen in den weitaus meisten Fällen als Türme gebaut (Bilder 5 bis 7). Da Hunderte solcher Stationen nötig sind, lag es nahe, ihre Bauart zu normieren, um so mehr als die elektrischen Einrichtungen ebenfalls nur wenige Abarten aufweisen. Bilden diese schmalen, hohen Türme ohnehin schon Fremdkörper im

Bild eines Dorfes, so wurde die Sache durch das Aufstellen der genormten Typen noch schlimmer.

Was uns an alten Siedlungen so überaus gut gefällt, ist ihr einheitlicher Charakter, und was die modernen Dorfbilder so unschön und unruhig macht, sind das Durcheinander und die Uneinheitlichkeit. Verschieden hohe Häuser mit ungleich stark geneigten Dächern, Giebeldächer quer und längs zum Hang gestellt, Mansardendächer, Flachdächer und dann die Baustile aus den verschiedensten Gegenden und Zeitepochen stehen «friedlich» nebeneinander. Die Casa spagnola (1946), das Berner Chalet (1903), ein Flachdachbetonbau (1933), ein Bündner Haus (1920), ein Zürcher Bauernhaus von 1756, eine nüchterne Fabrik mit Hochkamin: das ist das Bild unserer Dörfer. Wenn wir Elektriker dazwischen noch die normierte Station Typ X₁₀ hineinstellen, dann wird die Sache auch dann nicht besser, wenn die Station an und für sich durchaus in Ordnung ist.

Eine Station gut in ihre Umgebung einzufügen, ist besonders schwierig, weil sie meistens im Vergleich zu den Gebäuden der Umgebung klein ist. Daher bildet sie einen Fremdkörper. Das zeigt zum Beispiel auch die Station «Lebern» in Adliswil (Bilder 8 und 9), die für sich allein besehen durchaus gefällig wirkt, neben den andern Häusern aber aus dem Rahmen fällt.

Uebrigens wird der harmonischen Einfügung in die Umgebung wohl bei den meisten Bauten und durch die meisten Architekten viel zu wenig Beachtung geschenkt. Der Architekt entwirft seinem Auftraggeber ein zeitgemässes, seinen Wünschen entsprechendes Gebäude. Auf dem Plan, der zur Beurteilung dient, ist in der Regel nur dieses Gebäude, nicht aber die Umgebung sichtbar. Kein Wunder, wenn daher ein Durcheinander entsteht, wie es vorher geschildert wurde. Hier Abhilfe zu schaffen ist schwer, aber nicht unmöglich. Es braucht natürlich eine jahrzehntelange Erziehung, bis sich jeder, sei er nun Architekt, Bauherr oder Behördemitglied, dazu durchringt, nicht nur das einzelne Objekt, sondern das ganze Dorfbild im Auge zu behalten. Doch will ich mich nicht vermessen, in diesem wohl schwierigsten Gebiet Richtlinien aufzustellen.



Bilder 8 und 9. Transformatorstation «Lebern» in Adliswil, gebaut 1949 für ein reines Kabelnetz



Bild 13. EKZ-Ortslagergebäude in Stammheim, 1953 (Arch. M. Kopp)

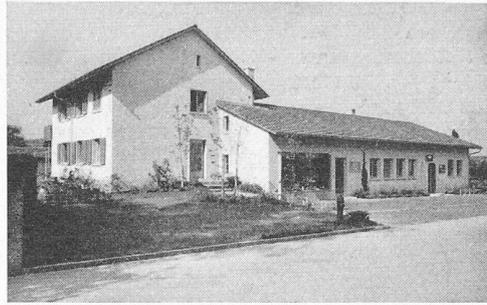


Bild 14. Gebäude des EKZ-Ortslagers in Bäretswil, erstellt 1951 (Arch. Meier, Wetzikon)

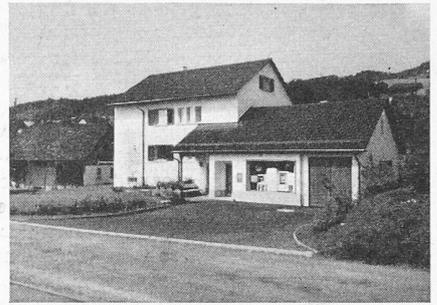


Bild 15. EKZ-Ortslager in Elgg, erstellt 1951 (Arch. Trottmann)

Das EW Küssnacht (ZH) darf für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, wohl als eines der ersten Werke den Versuch unternommen zu haben, durch Zusammenbauen von Stationen mit andern Gebäuden dem geschilderten Uebelstand abzuhelpen. Dieses Vorgehen wäre allerdings früher kaum zu verantworten gewesen. Seit aber Schalter und Transformatoren einen so hohen Grad von Betriebssicherheit erreicht haben, kann der Zusammenbau gewagt werden. Auch die EKZ haben seit einer Reihe von Jahren diesen Weg eingeschlagen und bauen wenn irgendwie möglich eingeschossige Stationen in Kombination mit irgend einem andern Bau.

Am geeignetsten sind für den Zusammenbau Garagen, Turnhallen, Feuerwehrräteräume, Pumpenhäuser und dgl. In den Städten ist man aus Raummangel schon lange dazu übergegangen, Transformatorenstationen auch in Wohnbauten unterzubringen. Auf dem Lande ist das nicht ohne weiteres möglich, weil nachts der allgemeine Geräuschpegel zu tief ist und daher das auch nur leise Brummen der Transformatoren schon stört. Deshalb sehen wir beim Zusammenbau mit Wohnbauten immer einen Geräuschschutz vor, etwa durch Zwischenschalten eines Verkaufslokals, einer Garage, eines Geräteraumes usw. Beispiele solcher Stationen zeigen die Bilder 10 bis 12. Dass auch die ganz gewöhnlichen Wohn- und Geschäftshäuser mehr oder weniger hübsch gestaltet werden können, zeigen die Aufnahmen einiger Ortslagergebäude (Bilder 13 bis 15). Das sind Häuser mit in der Regel zwei Wohnungen für Monteure, Magazine, einer kleinen Werkstätte, einem Verkaufslokal und einer Garage. In der äusseren Gestaltung dieser Bauten passt man sich nach Möglichkeit dem Charakter der Gemeinde an.

Schliesslich macht auch die Bepflanzung recht viel aus. Bild 16 gibt eine Uferpartie mit Weiden an der gestauten Limmat bei Dietikon wieder. Obwohl solche Naturufer etwas höhere Unterhaltskosten mit sich bringen, beabsichtigen wir,



Bild 16. Weiden an der gestauten Limmat oberhalb Dietikon

die Ufer nicht mehr zu verbauen. Mit diesem Vorgehen befinden wir uns in guter Gesellschaft; denn die Bauingenieure der grossen Kraftwerkunternehmungen haben schon seit Jahren gelernt, die Natur als Helferin heranzuziehen: Fast bei jedem neuen Werkbau werden die durch Aushub und Anschüttung entstandenen Wunden humusiert und bepflanzt, wobei man auch darauf Bedacht nimmt, nur einheimische Pflanzen zu verwenden.

Wir alle wissen, dass noch vieles nicht zum besten bestellt ist. Wir wissen aber auch, dass es nicht möglich ist, in wenigen Jahren alles zu ändern. Und das ist auch gut so. Denn auch wir werden Irrtümer begehen und unsere Meinungen dem Zeitgeist und den neuen Modeströmungen anpassen. Wir müssen uns aber davor hüten, in Extreme zu verfallen. Daher sei unser Bestreben, einfach zu bleiben, nicht auffallen zu wollen. Unser Ziel sei, nach einem wohlthuenden Zusammenspiel zu suchen, so wie es auch unter Menschen sein soll. Dies sei unser Beitrag zum aktiven Heimatschutz.

MITTEILUNGEN

Heimatschutz und Strassenreklame. Der Kampf, den die Heimatschutzbewegung seit Jahren gegen die die Landschaft verunstaltende Reklame an Häusern und Landstrassen führt, die diesen Bestrebungen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten und die gegenwärtigen Verhältnisse, besonders auch an den italienischen Autostrassen, werden in der Zeitschrift «Heimatschutz», 1951, Nr. 3, von Dr. E. Laur geschildert. Dr. E. Vogel, Sekretär der Vereinigung Schweiz. Strassenfachmänner (VSS), weist auf die Gesichtspunkte hin, die zu staatlichen Massnahmen gegenüber der Aussenreklame Anlass gegeben haben und die einerseits den Schutz der Landschaft und der Ortschaften vor Verunstaltung (Art. 702 ZGB) und andererseits die Sicherheit des Strassenverkehrs (Art. 4 und 64 des Motorfahrzeuggesetzes) bezwecken. Die heute gültigen Reklamevorschriften der Kantone werden einer summarischen Durchsicht unterzogen, und es wird festgestellt, dass die kantonale Gesetzgebung und die Vollzugspraxis leider noch viel zu wünschen übrig lassen. In vielen Fällen wird den Gemeinden überlassen, den Auswüchsen im Reklamewesen gestützt auf die Bestimmungen des Bundes und der Kantone zu begegnen. Die kantonalen Vorschriften sehen zum Teil Verbote, zum Teil die Pflicht zur Einholung einer Bewilligung vor. Als jüngste und fortschrittlichste Lösung werden die von den Kantonen Baselland, Schaffhausen und Genf getroffenen Massnahmen bezeichnet, die ein weitgehendes Verbot der Ueberlandreklame und die Pflicht zur Einholung einer Bewilligung für Aussenreklamen bei den kantonalen Behörden vorsehen. Unter Führung der VSS sind Richtlinien ausgearbeitet worden, welche zu Handen der Behörden und der reklametreibenden Firmen die Bedingungen festsetzen, unter denen heute noch Reklamen längs unserer Hauptstrassen geduldet werden können. Eigentliche Fremdreklamen, d. h. Markenreklamen ohne Beziehung zum Ort der Aufstellung, haben an Ueberlandstrassen keine Daseinsberechtigung mehr. Dagegen können Reklamen des ortsansässigen und verkehrsabhängigen Gewerbes (sog. Eigen- und Hinweisreklamen) unter bestimmten Bedingungen zugelassen werden. Die neuen Richtlinien der VSS (SNV-Norm 40 880, zu beziehen bei der VSS, Seefeldstr. 9 in Zürich, Preis Fr. 1.20), die 1952 veröffentlicht wurden, sind das Ergebnis zahlreicher Verhandlungen mit den Strassenbenützerverbänden, dem Schweiz. Reklame-Verband, dem Natur- und Heimatschutz und weiteren Behörde-Organisationen.